

**Anfrage der Ratsfraktion DIE PARTEI-Klima zur Sitzung des Ordnungs- und Verkehrsausschusses am 17.04.2024:  
Sanierung des linksrheinischen Radwegabschnitts zwischen Neuss und Meerbusch auf Düsseldorfer Stadtgebiet**

**Frage 1:**

Wann wird der Radweg im Linksrheinischen von Neuss bis Meerbusch saniert/teil-saniert, insb. der Abschnitt von der Oberkasseler Brücke bis Meerbusch ist stark sanierungsbedürftig bzw. fehlt ein Radweg gänzlich?

**Antwort:**

Die Verwaltung beabsichtigt, den gesamten linksrheinischen Fuß- und Radweg von der Stadtgrenze Meerbusch bis zur Rheinkniebrücke zu erneuern mit dem Ziel, eine gute Anbindung an den bereits sanierten Deich in Meerbusch zu erreichen, die Zugänge zu den Brücken zu verbessern sowie die Unterdimensionierung der Radwege und den schlechten Zustand der Rad- und Gehwege zu beseitigen. Die Sanierung gliedert sich in drei Abschnitte:

1. Bauabschnitt:   Niederkasseler Deich  
                          - Anschluss Stadtgrenze Meerbusch bis  
                          Theodor-Heuss-Brücke -
  
2. Bauabschnitt    Kaiser-Friedrich-Ring  
                          - Theodor-Heuss-Brücke bis Oberkasseler Brücke -
  
3. Bauabschnitt    Kaiser-Wilhelm-Ring  
                          - Oberkasseler Brücke bis Rheinkniebrücke -

Erste Planungsideen für den ersten Bauabschnitt wurden in der Verwaltung bereits entworfen. Derzeit wird ein Baubeginn für 2027 angestrebt. Die Planungen für die Bauabschnitte 2 und 3 werden sukzessive folgen.

Eine Sanierung des Radweges ab der Rheinkniebrücke bis zur Stadtgrenze Neuss wird aktuell seitens der Verwaltung nicht weiterverfolgt.

**Frage 2:**

Wie sind die Haftungsrisiken innerhalb der Stadtverwaltung verteilt, damit nicht erst dann wieder hektisch gehandelt wird, wenn es zu einem Prozess kommt?

**Antwort:**

Das Amt für Verkehrsmanagement hat die Verkehrssicherungspflicht über die öffentlichen Wege und Straßen in Düsseldorf. Zu diesem Zweck laufen technische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amt 66 täglich Straßen und Wege sowie

Plätze (keine Parkanlagen, Spielplätze) ab, um etwaige Schaden- und/oder Gefahrenstellen zu erfassen, zu bewerten und dann geeignete Maßnahmen einzuleiten. Dieses Verfahren gewährleistet einen verkehrssicheren Zustand der öffentlichen Verkehrswege und Straßen.

**Frage 3:**

Gibt es spezielle Fördermitteltöpfe für z.B. Tourismus, Klima oder innovative Radwegkonzepte, die man für diese Straßenraumneugestaltung nutzen könnte und mit welchen Förderquoten?

**Antwort:**

Es existieren verschiedene Förderprogramme für die Förderung von Radwegmaßnahmen. In vielen Fällen ist die Förderfähigkeit an besondere Voraussetzungen wie Modellhaftigkeit und Innovationsgehalt gebunden.

Grundsätzlich ist die Prüfung der Förderung Bestandteil eines jeden Projektes. Eine konkrete Aussage über das in Frage kommende Förderprogramm kann jedoch erst bei Vorliegen einer entsprechenden Planungstiefe bzw. in Abhängigkeit vom Realisierungszeitraum getroffen werden.